

Dokumentation von Maßnahmen zur Videoüberwachung

für

Marienhau St. Johann e. V.
Talstr. 29
79102 Freiburg

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
1. BESCHREIBUNG DER MAßNAHME	2
2. ZWECK DER VIDEOÜBERWACHUNGSMABNAHME	2
3. RECHTSGRUNDLAGE	2
4. KREIS DER BETROFFENEN	3
5. PERSONENKREIS MIT ZUGANG ZU DEN DURCH DIE VIDEOÜBERWACHUNG ERHOBENEN BILDDATEN	3
6. INTERESSENABWÄUNG	3
7. ART DER GERÄTE, STANDORT UND ÜBERWACHUNGSBEREICH	5
8. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	7
9. ART DER ÜBERWACHUNG	9
10. DAUER DER ÜBERWACHUNG	9
11. NÄCHSTER PRÜFUNGSSTERMIN	9

Dokumentation von Maßnahmen zur Videoüberwachung

1. Beschreibung der Maßnahme

1.1 Name und Anschrift der datenverarbeitenden Stelle

Marienhaus St. Johann e. V.

Talstr. 29

79102 Freiburg

1.2 Anschrift des videoüberwachten Gebäudes

St. Marienhaus

Talstr. 31

79102 Freiburg

1.3 Überwachte Gebäudeteile / überwachte Außenflächen – Eigentumsverhältnisse

Eingangsbereich außen Bereich Haupteingang, Blick Richtung Talstr.

Gebäude ist Eigentum des Marienhaus St. Johann e. V.

1.4 Kurzbeschreibung der Videoüberwachungsanlage (Komponenten, Anzahl der Kameras, Übertragungswege u. Ä.)

1 Kamera Mobotix M22M Outdoor Kamera

Übertragung der Videodaten per Netzwerk auf Synology NAS mit Videospeicherungssoftware Surveillance Station

2. Zweck der Videoüberwachungsmaßnahme

zum Schutz von Personen und Sachen

(Personenkreis, Sachen sowie Gefährdungssituation darstellen)

Schutz vor Einbrüchen, Vandalismus. Eingangstüre steht tagsüber von 6:30 – 21:00 Uhr offen. Bewohnerzimmer sind zu dieser Zeit zugänglich.

Nachts Schutz vor Einbrüchen im gesamten Gebäude

zur Überwachung von Zugangsberechtigungen

(konkretisieren: Zugang für welchen Bereich, wer ist berechtigt, wer soll/muss am Zugang gehindert werden)

3. Rechtsgrundlage

KDG, DSGVO

4. Kreis der Betroffenen

- Besucher
- Mitarbeitende
- Mitarbeitende/Besucher anderer kirchlicher Stellen im Haus
- Bewohner des St. Marienhaus
- Passanten, die über das Gelände des St. Marienhaus gehen
- sonstige Betroffene (bitte näher beschreiben)

Besucher des AKL und des Heinrich-Hansjakob-Haus, die durch das St. Marienhaus in das Gebäude Talstr. 29 gelangen, in dem sich die AKL und das Heinrich-Hansjakob-Haus befinden.

5. Personenkreis mit Zugang zu den durch die Videoüberwachung erhobenen Bilddaten¹

- Empfang
-

- Mitarbeitende mit besonderen Funktionen
(Administratoren, externe Mitarbeitende eines Dienstleisters per Fernwartung, ...)
Administratoren, externe Mitarbeitende des Dienstleisters Swing per Fernwartung. es besteht ein Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag mit Zusatzvereinbarung über die Verpflichtung auf das Kirchliche Datenschutzgesetz.
-

- Mitarbeitende im Sicherheitsdienst
-

- Dienststellenleitung
Vorstände
-

- sonstige Zugriffsberechtigte
Mitarbeitervertretung bei Vorkommnissen, bei denen Mitarbeiter involviert sind.
-

6. Interessenabwägung

der mit der Videoüberwachung verfolgten Ziele mit den der Videoüberwachung konkret verbundenen Gefahren für die Rechte der Betroffenen

6.1 Allgemeines

- a) Welche alternativen Maßnahmen zur Videoüberwachung wurden geprüft?
Personelle Überwachung, Empfang
-
-
-

¹ Wenn der Personenkreis externe Personen enthält (z. B. externe Mitarbeitende eines Dienstleisters per Fernwartung, Sicherheitsdienst), handelt es sich zugleich um eine Datenverarbeitung im Auftrag (siehe § 11 Absatz 6 DSGVO-EKD). Mit dem Dienstleister ist ein Vertrag unter Beachtung der Bestimmungen von § 11 Absatz 1 bis 5 DSGVO-EKD abzuschließen. Ein entsprechendes Muster ist auf der Homepage des Beauftragten für den Datenschutz der EKD (<https://datenschutz.ekd.de>) in der Infothek zu finden.

b) Welche Interessen von Betroffenen können tangiert sein?
Persönlichkeitsrechte, Recht am Bild

c) Wie ist sichergestellt, dass die Videoüberwachung nicht höchstpersönliche Bereiche oder den Intimbereich der Betroffenen erfasst?
Standort der Kamera Außenbereich vor Haupteingang Blickrichtung Talstr.

6.2 Videobeobachtung

a) Welche Gründe rechtfertigen den Einsatz der Videobeobachtung?
Keine Videobeobachtung möglich, wegen zu hohem Personalaufwand

6.3 Videoaufzeichnung

a) Welche Rechtsgüter sollen geschützt werden?
Eigentum von Bewohnern und Mitarbeitern, Schutz vor Beschädigungen / Vandalismus

b) Warum kann der verfolgte Zweck durch eine bloße Videobeobachtung nicht erreicht werden?
Zu personalaufwändig, Reaktionszeit zu kurz, die Polizei benötigt Bildmaterial für die Ermittlungen.

c) Welche Vorkommnisse in der Vergangenheit geben Anlass für eine Videoaufzeichnung (ggf. Nachweise als Anlage beifügen)?
Diebstähle z. B: aus Büro Hausleitung, aus Empfang, Kapelle

d) Welche Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass an dieser Stelle in Zukunft mit einer Verletzung von Rechtsgütern zu rechnen ist
Offenes Haus, da das Foyer als Durchgang zu AKL und Heinrich-Hansjakob-Haus dient, wechselnder Publikumsverkehr, Empfangsmitarbeiter kontrollieren die Besucher nicht

e) Sind Anhaltspunkte für ein Überwiegen der Interessen der Betroffenen ausgeschlossen?

ja, weil
Eigentumsschutz vor Persönlichkeitsrecht

nein, weil

f) Wie lange werden die Daten gespeichert?
Derzeit 7 Tage, oft fragt die Polizei auch später nach Bildmaterial

g) Welche schutzwürdigen Interessen können einer Speicherung für den festgelegten Zeitraum entgegenstehen?
Persönlichkeitsrechte

h) Wie ist sichergestellt, dass die Löschung spätestens innerhalb von 7 Tagen stattfindet?
Ist technisch so eingerichtet, Überschreibungsmodus

- i) Wie ist eine vorzeitige Löschung im Einzelfall sichergestellt?
Auf Anfrage, Antrag wird das gewünschte Bildmaterial vom Administrator gelöscht.
- j) Wie ist der Zugriff auf die Videoaufzeichnungen geregelt und wie wird er dokumentiert?
Derzeit Zugriff auf das Videomaterial ausschließlich von einem Notebook, Doppelter Passwortschutz für Zugriff auf das Videomaterial. Der Zugriff wird über die Videoverarbeitungssoftware protokolliert.

6.4 Verfahren zur weiteren Verarbeitung und betroffene Rechtsgüter (Zweckbindung)

- Zweck, für den sie erhoben wurden

Verfolgung von Straftaten

Polizei fordert häufig Bildmaterial von Vorfällen an

- Abwehr von Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit einer Person
- Abwehr von Gefahren für bedeutende Sach- oder Vermögenswerte
Eigentum von Bewohnern, Wertgegenstände der Einrichtung.

6.5 Videokamera-Attrappen
Welche Gründe führen zum Einsatz einer Videokamera-Attrappe?

6.6 Gründe für die weitere Erforderlichkeit der Videoüberwachung nach Ablauf von zwei Jahren

7. Art der Geräte, Standort und Überwachungsbereich

7.1 Art der Geräte

<p>Kamera</p> <p>Hersteller, Typenbezeichnung sowie Darstellung der Leistungsmerkmale wie analog/digital, Lichtempfindlichkeit, Bildauflösung, Erfassungswinkel, interner Speicher, Schwenk-/Neigefunktion (mechanisch bzw. digital), Audiofunktion (Mikro integriert bzw. extern), Signalverarbeitung, Alarmfunktion, Anbindung, mit/ohne Fernsteuerung etc.</p>	<p>Mobotix M22M, digital, 1280x960, horizontal 45 Grad, interner Speicher 64MB RAM, Schwenk- Neigefunktion mechanisch, keine Audiofunktion, Signalverarbeitung, Alarmfunktion vorhanden, aber nicht aktiv, keine Fernsteuerung</p>
<p>Netz</p> <p>Darstellung der Netzverbindungen (z. B. Funk-, Kabelverbindung) und der Einbin-</p>	<p>Kabelverbindung, Intranet, unverschlüsselte Datübertragung, keine Daten an Dritte.</p>

<p>dung in vorhandene Netze und deren Schnittstellen: WLAN, ISDN/DSL, Intranet, Internet, verschlüsselte/unverschlüsselte Datenübertragung</p>	
<p>Aufnahmegerät</p> <p>analoger/digitaler Rekorder, PC, Server, ..., Hersteller, Typenbezeichnung und/bzw. Darstellung spez. Leistungsmerkmale wie Speicherkapazität, Netzeinbindung, Audiofunktion, Zugriffsschutz, eingesetzte Videomanagementsoftware etc.</p>	<p>NAS Synology, Speicherkapazität, Netzeinbindung perLAN, keine Audiofunktion, Zugriffsschutz per passwortgeschützte Anwendung. Videomanagementsoftware: Synology Surveillance</p>
<p>Kodierer (Encoder)²</p> <p>(Einbindung analoger Geräte)</p> <p>Hersteller, Typenbezeichnung, besondere Leistungsmerkmale</p>	<p>kein</p>
<p>Monitor</p> <p>Hersteller, Typenbezeichnung, besondere Leistungsmerkmale</p>	<p>kein</p>
<p>Kreuzschiene (Umschaltbox)³</p> <p>Hersteller, Typenbezeichnung, besondere Leistungsmerkmale</p>	<p>kein</p>
<p>Drucker</p> <p>Hersteller, Typenbezeichnung, besondere Leistungsmerkmale</p>	<p>kein</p>
<p>weitere Geräte</p>	<p>kein</p>

7.2 Standort der Geräte
 (Beschreibung der Installationsorte der Kameras und sonstiger eingesetzter Systemkomponenten)
Haupteingang St. Marienhaus,

² Der Kodierer (Encoder) ist ein System, das die aus der Videokamera übermittelten Daten in ein anderes Datenformat umwandelt, um Audio-/Videodateien für eine schnelle Übertragbarkeit zu komprimieren.

³ Eine Kreuzschiene (Umschaltbox) ist ein Steuergerät, mit dem bei Videoüberwachungsanlagen verschiedene Kamerapositionen in beliebiger Folge und Dauer an mehreren Monitorplätzen gleichzeitig angezeigt werden können.

7.3 Räumlicher Überwachungsbereich

(bildliche Darstellung des Überwachungsbereiches: bei mechanischer oder digitaler Schwenk-/Neige-/Zoom-Funktion u. Ä. Darstellung der max. Werte: Erfassungswinkel, Zoom etc.)

Außenbereich Haupteingang, Blickrichtung Talstr. am Gebäude entlang, horizontal 45 Grad Erfassungswinkel

8. Technische und organisatorische Maßnahmen

Systemkomponente	Schutzziel	Gefahren	Maßnahmen
Kamera ⁴	Vertraulichkeit ⁵	Diebstahl, unberechtigter Zugriff, unberechtigtes Mitsehen ...	Zugangssicherung, Zugriffsschutz, Berechtigungssystem
	Integrität ⁶	Unberechtigte Eingriffe, Veränderungen, Bildbearbeitung	Zugriffsschutz
	Verfügbarkeit ⁶	Vandalismus, Diebstahl, Stromausfall	Kamera selbst entält keine Daten
	Authentizität ⁶	Unzulässige Eingriffe	Zugriffsschutz, Protokollierung
	Revisionsfähigkeit ⁶	Unkontrollierbare Auswertung/ Nutzung der Bilddaten für andere Zwecke	Mitarbeiter, die Auswertungen machen, sind auf den Datenschutz verpflichtet
Netz	Vertraulichkeit	Diebstahl, unberechtigter Zugriff,	Zugangssicherung, Zugriffsschutz, Be-

⁴ Bei einer Kamera könnten die technischen und organisatorischen Maßnahmen beispielsweise wie folgt beschrieben werden:

Systemkomponente	Schutzziel	Gefahr	Maßnahme
Kamera	Vertraulichkeit	Diebstahl, unberechtigter Zugriff, unberechtigtes Mitsehen ...	Zugangssicherung, Zugriffsschutz, Berechtigungssystem
	Integrität	Unberechtigte Eingriffe, Veränderungen, Bildbearbeitung	Protokollierung, Zugriffsschutz
	Verfügbarkeit	Vandalismus, Witterungseinflüsse, Diebstahl, Stromausfall	Vandalismusschutz, Alarmfunktionen bei Ausfall
	Authentizität	Unzulässige Eingriffe	
	Revisionsfähigkeit	Unkontrollierbare Auswertung/ Nutzung der Bilddaten für andere Zwecke	Zugriffsschutz, Zugriffsprotokollierung

		unberechtigtes Mitsehen ...	rechtigungssystem
	Integrität	Unberechtigte Eingriffe, Veränderungen, Bildbearbeitung	Zugriffsschutz
	Verfügbarkeit	Vandalismus, Witterungseinflüsse, Diebstahl, Stromausfall	Zugangssicherung, Wasserschaden möglich, Stromausfall = für diese Zeit keine Daten
	Authentizität	Unzulässige Eingriffe	Zugriffsschutz, Protokollierung
	Revisionsfähigkeit	Unkontrollierbare Auswertung/ Nutzung der Bilddaten für andere Zwecke	Zugriffsschutz, Protokollierung
Aufnahmegerät (Synology NAS Surveillance Station)	Vertraulichkeit	Diebstahl, unberechtigter Zugriff, unberechtigtes Mitsehen ...	Zugangssicherung, Zugriffsschutz, Berechtigungssystem
	Integrität	Unberechtigte Eingriffe, Veränderungen, Bildbearbeitung	Zugriffsschutz
	Verfügbarkeit	Vandalismus, Diebstahl, Stromausfall	Zugangssicherung,
	Authentizität	Unzulässige Eingriffe	Zugriffsschutz, Protokollierung
	Revisionsfähigkeit	Unkontrollierbare Auswertung/ Nutzung der Bilddaten für andere Zwecke	Zugriffsschutz, Protokollierung
Notebook Boller	Vertraulichkeit	Diebstahl, unberechtigter Zugriff, unberechtigtes Mitsehen ...	Zugriffsschutz
	Integrität	Unberechtigte Eingriffe, Veränderungen, Bildbearbeitung	Zugriffsschutz
	Verfügbarkeit	Vandalismus, Diebstahl, Stromausfall	Keine Daten direkt auf dem PC
	Authentizität	Unzulässige Eingriffe	Zugriffsschutz
	Revisionsfähigkeit	Unkontrollierbare Auswertung/ Nutzung der Bilddaten für andere Zwecke	Zugriffsschutz, Protokollierung, Mitarbeiter, die Auswertungen machen, sind auf den Datenschutz verpflichtet

9. Art der Überwachung

- Videobeobachtung ohne Aufzeichnung
(„verlängertes Auge“ des Aufsichts-/Sicherheitspersonals)
- Videobeobachtung mit anlassbezogener Aufzeichnungsmöglichkeit
(„verlängertes Auge mit Gedächtnis im Einzelfall“)
- Videobeobachtung mit Aufzeichnung
(„verlängertes Auge“ mit durchgehender Aufzeichnung von Bilddaten im Hintergrundsystem)
- Videobeobachtung ohne Beobachtung über Livemonitor
(„Black-Box-Verfahren“)
- Videoaufzeichnung mit nachgehender Auswertung
- Videokamera-Attrappe

10. Dauer der Überwachung

- während der Dienst-/Publikumszeiten
- außerhalb der Dienst-/Publikumszeiten
- täglich in der Zeit
von _ bis _____ Uhr
von _ bis _____ Uhr
- 24 Stunden
- sonstige Beobachtungs-/Aufnahmezeiten

11. Nächster Prüfungstermin

(spätestens alle zwei Jahre)

September 2024

Frei Saeg 12.3.22 [Signature]
(Datum, Unterschrift des Beauftragten für den Datenschutz)

A. Saeg
(Datum, Unterschrift für die datenverarbeitende Stelle)